

COVID-19

Schutzkonzept

(angepasst am 08.07.2022)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Grundlagen.....	3
2. Ziele	4
3. Geltungsbereich	4
3. Kommunikation.....	4
4. Mitarbeitende und Anlässe.....	5
4.1 Nutzung der Räumlichkeiten	6
4.2 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen	6
4.3 Kleiderordnung.....	6
4.4 Vorgehen bei Verdacht von COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden	7
4.5 COVID-19 Symptome.....	7
5. Bewohnende und schrittweise Lockerungen	8
5.1 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen	8
5.2 Wohnungsbesichtigungen und Eintritte / Urlaubsrückkehrer & Ausgangsregelung	10
5.3 Massnahmen bei Bewohnenden bei einem Verdacht auf COVID-19.....	11
5.4 Betreuung eines isolierten Bewohnenden mit COVID-19	12
5.5 Vorgehen bei Todesfall durch Covid-19	15
5.6 Kohortierung von Bewohnenden	15
5.7 Besuche	15
5.8 Transporte.....	16
5.9 Verlassen der Wohnung oder SAWIA Areal	16
6. Besucher.....	16
6.1 Vorgaben	16
6.2 Vorgehen	17
6.3 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen	17
6.4 Aufenthaltsorte	17
7. Externe Dienstleister	17
8. Verwendung von Schutzmaterial	17
9. Persönliche Schutzausrüstung (pSA) An- und Ablegen	18
11. Reinigung und Desinfektion	19
10. Entsorgung von Abfällen und Wäscheversorgung	19
11. Verpflegung während Isolation.....	19
12. Qualitätssicherung	19
12. Schulung und Instruktion von Mitarbeitenden	20
13. Externe Bewohnerdienstleistungen	21
14. Einhaltung der Massnahmen	21
15. Anhänge:	21

1. Grundlagen

Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass das Virus häufig durch Mitarbeitende, Besucher und Bewohnende von aussen in die Heime eingebracht werden kann (Gesundheitsdirektion, Dezember 2021).

Wir müssen zusammen:

- das Eindringen des Virus verhindern
- Besonders gefährdete Personen schützen (z.B. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Chronische Lungenerkrankungen, Krebs, Erkrankungen des Immunsystems, Adipositas, Leberzirrhose, Chronische Nierenkrankheiten)
- Lokale Ausbrüche frühzeitig erkennen und Übertragungsketten unterbrechen

Und es gilt eine Isolation einer positiven Person ist nicht primär eine Massnahme für die isolierte Person, sondern für die Gemeinschaft. Deshalb kann der Wunsch, beispielsweise nicht isoliert zu werden, dem Wunsch, nicht angesteckt zu werden, entgegengesetzt werden (Bundesamt für Gesundheit, Dezember 2021).

Hohes Risiko einer Übertragung gilt bei:

- Faktor 1: Engem Kontakt
- Faktor 2: Geschlossenen/ schlecht gelüftete Räume
- Faktor 3: Viele Personen in einem Raum

Achtung: Das höchste Übertragungsrisiko ist, wenn die 3 Faktoren gleichzeitig auftreten!

Gut zu wissen: Eine neu infizierte Person ist 2 Tage vor dem Auftreten und bis zu 10 Tage nach dem Auftreten der Symptome infektiös. Das höchste Übertragungsrisiko besteht im Zeitraum zwischen 2 Tage vor und zwei Tage nach Symptombeginn.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt weiter die COVID-19 Impfung und Grippe Impfung bei Bewohnenden und Mitarbeitenden. Da die COVID-19 Impfung nicht zu 100% schützt gilt weiter für das ganze Personal im Gesundheitswesen konsequentes Einhalten des Schutzkonzeptes.

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auch zum Schutz unserer Mitarbeitenden gelten grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Die Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Sicherheitsabstand von 1.5 Meter und **Maskenpflicht sind während der Arbeit, während den Pausen** und im Rahmen der Besuche von externen Personen jederzeit einzuhalten – **wenn die Maskenpflicht vom Bund oder der Institution eingeführt wird**. Zusätzlich sollte jede Stunde 5-10 Minuten gelüftet werden. Alle Mitarbeitenden sollten vor Dienstbeginn bei sich den Symptomcheck machen. Es ist sehr wichtig, unsere Bewohnerinnen und Bewohner, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, immer bestmöglich zu schützen.

Weiter arbeiten wir im Rahmen der COVID-19 Pandemie vorausschauenden:

- Regelmässige Kommunikation, Instruktionen und Kontrollen der Schutzmassnahmen
- Klärung der Zuständigkeiten bei Ausbrüchen
- Management Materialbeschaffung
- Definition von Reinigungszyklen
- Entsorgungsmanagement

Ab dem 15. April 2021 setzten wir die vom Bund kommunizierte mehrstufige Einführung der Lockerungen durch. Die neuen Regeln gelten, soweit nichts Anderes vermerkt ist, für immune und nicht immune Personen. Als immun gilt eine Person, wenn sie vor 14 Tage die zweite Impfdosis erhalten hat oder wenn sie vor höchstens 3 Monaten eine Covid-19 Infektion durchgemacht hat. Bei einem allfälligen COVID-19-Ausbruch sind die Lockerungen wieder aufzuheben und es gelten die hier beschriebenen Schutzmassnahmen.

Besuche und Ausgang sind für unsere Bewohnenden für ihr Wohlbefinden wichtig. Um die Besuche und den Ausgang für unsere Bewohnenden mit der höchsten Sicherheit zu koordinieren, halten wir uns an das Ampelsystem der senesuisse und Curaviva Zürich Stand 1. Juli 2021 (Version 3.1). (siehe Anhang 1) **und beobachten selbst die Fallzahlen.**

2. Ziele

Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- Möglichst geringe Gefahr einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 bei allen Personen, die in der SAWIA leben, arbeiten oder Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben
- Möglichst hohes Mass an persönlicher Freiheit für die Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere hinsichtlich Bewegungsfreiheit und sozialen Kontakten in und ausserhalb der SAWIA
- Möglichst gewohnte Betreuungs- und Umgangsmodellen erhalten wie Gruppenbetreuung, Therapien, Coiffeure-Besuche ect.

3. Geltungsbereich

Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für alle Bewohnende, Mitarbeitende, Angehörige, Besuchende, Lieferanten etc. der SAWIA. Die Massnahmen sind zum Schutz aller zwingend einzuhalten. Es ist jeweils das aktuelle Schutzkonzept gültig und ersetzt die vorhergehenden.

3. Kommunikation

Das aktuelle Schutzkonzept der SAWIA wird auf der Homepage veröffentlicht. Für Mitarbeitende wird ebenfalls eine Version im SAWIA Werkbuch veröffentlicht und für Bewohnerinnen und Bewohner wird ein gedrucktes Exemplar in den Wohnungen aufgelegt. Weitreichende Anpassungen im Schutzkonzept werden den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen schriftlich mitgeteilt.

4. Mitarbeitende und Anlässe

Generell gilt für alle Mitarbeitende in der ganzen SAWIA drinnen und draussen eine Maskenpflicht mit einer chirurgischen Maske – **wenn die Maskenpflicht vom Bund oder der Institution eingeführt wird**. Ausnahmen ohne Maske zu arbeiten sind für Mitarbeitende möglich, welche in einem Einzelbüro arbeiten oder während dem Essen/ Trinken in den Pausen mit 1.5 m Abstand zu den anderen Personen. Sobald man wieder aufsteht, gilt die Maskenpflicht. Im Freien dürfen Mitarbeitende, die sich einzeln bewegen, die Maske abnehmen.

Bei stark erhöhten Fallzahlen in der Schweiz oder einem COVID-19 Ausbruch (mehr als 1 Person) in der Wohnung gilt FFP2-Maskenpflicht – die SAWIA informiert jeweils über Maskenpflicht mit welcher Maske. Sonst wird mit Chirurgischen Maske gearbeitet – **wenn Maskenpflicht gilt**. Die chirurgische Maske sowie die FFP2 Maske kann grundsätzlich für eine Schicht getragen werden. Neue Maske bei Verschmutzung, Nässe oder Defekt.

Vorerst hat der Impfstatus keinen Einfluss auf die Maskenpflicht und auf die 1.5 Meter-Abstandsregel. Für geimpfte Mitarbeitende gilt weiter wie für die nicht-geimpften Mitarbeitenden Maskenpflicht und Abstandsregel von 1.5 Meter einhalten - **wenn Maskenpflicht gilt**.

Aktuell ist kein repetitives Testen bei den Mitarbeitern durchzuführen, die GL evaluiert jede Woche die nationalen und internen Fallzahlen. Wir sind vom Bund verpflichtet die Mitarbeitenden einschliesslich externes medizinisches Fachpersonal repetitiv zu testen. Nicht geimpfte Mitarbeitende müssen sich repetitiv 2x pro Woche testen. Geimpfte und Genesene sollen sich repetitiv 1x pro Woche testen. Die Tests müssen mindestens alle 5-7 Tage wiederholt werden. Bei stark erhöhten Fallzahlen in der Schweiz oder einem COVID-19 Ausbruch in der Wohnung (mehr als 1 Person) sollen sich auch die Geboosteten 1x pro Woche repetitiv testen.

Bei Anlässen planen wir folgendes, um die Risikofaktoren (enger Kontakt, geschlossener Raum, Menschenansammlung) zu vermeiden:

- Grosse Räume
- Kleine gleichbleibende, geschlossene Gruppen
- Grosse Abstände
- Raum alle 20 Minuten gründlich lüften
- Einhalten Verhaltens- und Hygieneregeln aller TeilnehmerInnen (Maske, Abstand, Händehygiene)
- Zertifikatspflicht, egal wie gross die Gruppengrösse
- Je nach Fallzahlen Entscheidung im Vorfeld Schnelltests bei allen TeilnehmerInnen durchzuführen

Bei sehr hohen Fallzahlen stellen wir auf Onlineveranstaltungen um.

4.1 Nutzung der Räumlichkeiten

Bei Maskenpflicht gilt: Die Aufenthaltsräume der Mitarbeitenden sind von den Aufenthaltsräumen der Bewohnerinnen und Bewohnern getrennt. Wenn Mitarbeiter z.B. im Spätdienst oder in der Nacht in den Aufenthaltsräumen der Bewohnenden ohne Maske Pause machen oder etwas Essen oder trinken, müssen sie im Anschluss die berührten Flächen desinfiziert werden.

Die Pausenräume werden regelmässig vor allem nach dem Verlassen nach einer längeren Pause desinfiziert und gelüftet. Die Mitarbeiter dürfen max. zu zweit Pause machen und müssen sicherstellen, dass sie 1,5 m Abstand zueinander haben, bevor sie ihre Masken ablegen, um zu essen und zu trinken. **Wenn in einer Wohnung der Verdacht oder bestätigte COVID-19 Fälle vorhanden sind, machen die MitarbeiterInnen alleine Pause.**

Nur hygienisch verpackte Knabbereien oder Snacks in den Pausenräumen aufstellen. Am besten jeder seine eigene Trinkflasche mitnehmen oder Gläser mit Namen anschreiben und bei Dienstschluss seine eigenen Sachen verräumen.

Bei ansteigenden Fallzahlen in der Schweiz oder positiven Covid-19 Fällen in der Wohnung nach jedem WC-Gang, WC desinfizieren sowie gestaffelt in die Garderobe gehen, um die Abstandsregel einzuhalten.

4.2 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

Es ist nicht das Schutzmaterial, dass vor der Ansteckung schützt, sondern der richtige Umgang damit.

Bei Maskenpflicht: Es gilt für Mitarbeitende Maskentragepflicht in allen Räumlichkeiten und Aussenbereiche der SAWIA, in welchen ein möglicher Kontakt mit Bewohnenden, Angehörigen, ArbeitskollegInnen oder externe Person stattfinden könnte. Daher müssen alle Mitarbeitenden mit einer neuen sauberen Maske die Wohnung betreten oder eine Maske sofort beim Eingang anlegen. Dazu sind beim Eingangsbereich Masken und Händedesinfektionsmittel vorhanden. Es werden nur die von der SAWIA zu Verfügung gestellten Masken bei der Arbeit verwendet.

Bitte Maskenpackungen überall immer geschlossen aufbewahren. Bevor man eine Maske rausholt, müssen die Hände desinfiziert sein. Die Masken müssen gut sitzen und an das Gesicht bzw Nase modelliert werden. Während der Arbeit nicht ins Gesicht oder an die Maske fassen. Wenn es aus Versehen doch passiert – sofort Händehygiene durchführen.

Jeder Mitarbeitende trägt immer sein eigenes Desinfektionsfläschchen bei sich.

Vor Arbeitsbeginn müssen die Hände mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen waschen oder 30 Sekunden mit genug Desinfektionsmittel desinfizieren werden. Kurze Fingernägel, kein Schmuck und kein Nagellack sind ein Muss. Die Hände werden vor und nach jedem Bewohnerkontakt oder vor und nach jeder Handlung desinfiziert. Nach Dienstschluss Händepflege nicht vergessen. (siehe auch Hygienekonzept)

4.3 Kleiderordnung

Mitarbeitende, sind verpflichtet sich für Ihren Dienst in der Pflege und Betreuung umzuziehen. Taschen und Jacken werden in der Garderobe oder in den dafür vorgesehenen Schränken verstaut. Bei geteilten Diensten dürfen die Arbeitskleider während der langen Pause in der Garderobe, getrennt von der privaten Kleidung, aufbewahrt werden. (siehe auch Hygienekonzept)

4.4 Vorgehen bei Verdacht von COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden

Bei Mitarbeitenden auch Geimpfte und Genesene, welche Symptome haben, müssen sich unverzüglich isolieren und testen. Für die Ersteinschätzung kann ein Schnelltest durchgeführt werden. Es wird ein PCR Test empfohlen.

Höchste Priorität bei:

- Symptomen
- Kontakt zu einer positiven Person
- Meldung der SwissCovid App
- Im Rahmen Kontrolle bei einem Ausbruch

Bei Mitarbeitenden mit Symptomen oder Verdacht, welche auf COVID-19 hinweisen:

1. melden sich bei der Teamleitung oder der Tagesverantwortung a) bei einem Verdachtsfall im näheren Umfeld ohne Symptome kann man weiter zur Arbeit kommen und hält sich lückenlos an das Schutzkonzept (**Maskenpflicht FFP2**), obligatorische COVID-19 Testung bei sich entwickelnden Symptomen b) bei einem Verdachtsfall im näheren Umfeld **mit Symptomen** bleibt man zu Hause und lässt sich auf COVID-19 testen.
2. Die Teamleitung oder Tagesverantwortung informiert per Mail die ganze Geschäftsleitung und informiert sie über den Verlauf.
3. Es gilt **5 Tage lang** eine erhöhte Beobachtungsphase bezüglich Symptome bei allen Bewohnerinnen und Bewohner, welche Kontakt zu dieser Mitarbeitenden hatten.
4. Mitarbeiter mit einem positiven Testergebnis mit Symptomen bleiben **bis nach Abklingen der Symptome zuhause. Sie besprechen ihren Arbeitseinsatz, die nötigen Schutzmassnahmen (z.B. arbeiten mit Maske) und die Notwendigkeit und Frist eines Arzteugnisses mit dem Arbeitgeber (BAG Empfehlungen, 24.06.2022).**
Mitarbeiter mit einem positiven Testergebnis ohne Symptome **besprechen ihren Arbeitseinsatz, die nötigen Schutzmassnahmen (z.B. arbeiten mit Maske) und die Notwendigkeit und Frist eines Arzteugnisses mit dem Arbeitgeber (BAG Empfehlungen, 24.06.2022).** Bei Personalengpässen können Sie mit dem Auto oder Taxi (Kosten übernimmt die SAWIA) zur Arbeit kommen. Zuvor muss das Contact Tracing Center durch die MitarbeiterIn oder TL informiert werden. Solche Ausnahmen sollen grundsätzlich nur möglich sein für Mitarbeitende, die keine Symptome vorweisen. Wenn diese Mitarbeitenden zurück zur Arbeit kommen müssen sie sich strikt an das Schutzkonzept halten. Dies Mitarbeitenden müssen alleine Pause machen, dürfen nicht physisch an Sitzungen teilnehmen nur online, müssen bei Rapporten und während der ganzen Arbeitsschicht wann immer möglich 2 Meter Abstand haben zu allen und separat alleine in die Garderobe gehen. Weiter gilt Selbstbeobachtung und Dokumentation in der Contact Tracing Liste inkl Temperaturmessung für **5 Tage**. Ausserdem müssen sich diese Mitarbeitende am 3. sowie 5 Tag nach dem Kontakt mit einer positiven Person testen. An den Arbeitstagen müssen sie sich täglich vor Arbeitsbeginn testen.

4.5 COVID-19 Symptome

Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen. Neu auch Verdauungsbeschwerden wie Durchfall sowie Kopfschmerzen oder Schwindelgefühl.

5. Bewohnende und schrittweise Lockerungen

5.1 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

Masken für die Bewohnenden: **Aktuell gilt:**

- genesenen und geimpften Bewohnenden aktiv Masken nach Kontakt mit einer positiven Person anbieten
- für nicht geimpfte und nicht genesenen Bewohnenden sollten Masken zur Verfügung stehen
- wenn möglich bei engen und längeren pflegerischen Tätigkeiten allen Bewohnenden für einen vollständigen Schutz eine Maske anbieten

Grundsätzlich gelten für Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen der SAWIA die aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen des Bundes Händehygiene, Maskenpflicht und 1.5 m Abstand. Bei Anstieg der Fallzahlen empfehlen wir nur dringende externe Termine wahrzunehmen.

Die aktuellen Empfehlungen sind jeweils auf der Website des BAG (<https://www.bag.admin.ch/>) aufgeschaltet:

- Waschen Sie sich gründlich und regelmässig die Hände mit Seife.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter).
- Folgen Sie der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.
- Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln auch, wenn Sie Freunde oder Familie treffen. Beispielsweise indem Sie nicht aus demselben Glas trinken etc.
- Vermeiden Sie Stosszeiten an Orten mit hohem Personenaufkommen (beispielsweise Pendlerzeiten im ÖV oder am Bahnhof, Einkaufen am Samstag). Wenn Sie sich trotzdem an Orten mit hohem Personenaufkommen aufhalten und den nötigen Abstand nicht einhalten können, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske. (27.08.2020)

Schrittweise Lockerungen 2 Wochen nach der Zweitimpfung (Phase 1):

Soziale Kontakte innerhalb der SAWIA (Wenn weiter oder wieder tiefe Fallzahlen)

- Wohngruppen werden als familiäre Lebensgemeinschaften betrachtet und darum gilt keine Maskenpflicht für die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb ihrer Wohngruppe
- Gruppenaktivitäten innerhalb der Wohnung sind möglich
- Im Aussenbereich der Wohnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner keine Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel von 1.5 m eingehalten wird.
- Gruppenaktivitäten im Freien sind möglich, Gruppengrösse nach aktueller Vorgabe des BAG beachten
- Freie Bewegung auf dem ganzen Areal der Wohnung ist für Bewohnerinnen und Bewohner möglich
- Wohnungsübergreifende Gruppenaktivitäten (ohne Singen) sind möglich, Gruppengrösse nach aktueller Vorgabe BAG beachten

- Wiedereröffnung der Tages- oder Nachtstruktur ist möglich

Besuche in der SAWIA

- Spaziergänge mit Besuchern auf dem SAWIA-Areal sind unter Einhalten der Schutzmassnahmen bei den Besuchern (Händehygiene, Maske, 1.5 m Abstand) möglich

Aufenthalt ausserhalb der SAWIA

- Aufenthalt von immunen Bewohnerinnen ausserhalb des Wohnungsareals sind unter Beachtung der aktuellen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden Schutzmassnahmen möglich.
- Nicht immune BewohnerInnen müssen einen Antrag bei der GL einreichen.

5.2 Wohnungsbesichtigungen und Eintritte / Urlaubsrückkehrer & Ausgangsregelung

Wohnungsbesichtigungen von Interessenten und Ihren Angehörigen sind unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen möglich.

Es gilt- Empfehlung:

Wenn immer möglich, werden neue Bewohnende vor dem Eintritt geimpft.

Nicht geimpfte und nicht genesene Eintritte müssen:

1. innerhalb 48 Stunden vor dem Eintritt einen PCR Test durchführen
2. Zum Zeitpunkt des Eintritts am Tag 0, am Tag 3 und am Tag 5 einen PCR Test durchführen
= Test anstelle Quarantäne

Geimpfte oder genesene Eintritte müssen:

1. Innerhalb 48 Stunden vor dem Eintritt einen PCR Test durchführen
2. und am 3. Tag nach Eintritt einen PCR Test durchführen

Vor Neueintritt oder Verlegungen aus anderen Institutionen muss eine sorgfältige Abklärung (Eintrittsabklärung mit Fokus auf mögliche COVID-19-Exposition) durchgeführt werden. In der Regel wird die Eintrittsabklärung bezüglich COVID-19 durch die PDL durchgeführt. Sie informiert das Team vor dem Eintritt über das Vorgehen und Massnahmen.

Bei einer bekannten COVID-19-Exposition braucht es z.B. vor der Spitalrückverlegung einen PCR Test und es wird eine 5-tägige Quarantäne (= Isolationsmassnahmen) durchgeführt. Weiter wird mittels PCR Test am Eintrittstag am 3. und am 5. Tag getestet.

Bei neuen Bewohnenden ohne Immunität muss am Eintrittstag sowie am 5. und 10 Tag ein Schnelltest durchgeführt werden. Vor dem Eintritt wird entschieden, ob eine 10-tägige Isolation notwendig ist.

Bei Bewohnerinnen und Bewohner, die wegen einer COVID-19-Erkrankung im Spital waren, müssen bei der Rückkehr keinen negativen COVID-19 Test mehr vorweisen. Denn der PCR-Test kann über längere Zeit positiv bleiben, obwohl die Person nicht mehr ansteckend ist.

Wenn eine Bewohnerin oder Bewohner mit COVID-19 z.B. aus dem Akutspital verlegt wird, muss die Tröpfchen-Isolation (= Isolationsmassnahmen) nach Anweisungen des Spitals fortgesetzt werden. Ein Test am Ende der Isolationszeit ist nicht erforderlich, da die PCR längere Zeit positiv bleiben kann, obwohl die Person nicht mehr ansteckend ist. Die Isolation kann nach 10 Tagen und davon 48 Stunden Symptommfreiheit nach Absprache mit dem Hausarzt aufgehoben werden.

Urlaubsrückkehrer / externe Besuche

- Bei Rückkehr aus dem Urlaub oder externe Besuche sollte immer Rücksprache mit Bewohnenden bzw. Angehörigen genommen werden, um eine Risikoeinschätzung zu machen – Konnten die Schutzmassnahmen eingehalten werden? Sind Symptome vorhanden? Gab es einen Kontakt mit einer positiven Person?
- Für Geimpfte gilt nach Rückkehr (Urlaub und externe Besuche) am 3. und 5.Tag testen (nasaler Antigen Test). Bitte Testresultate jeweils melden (TL/ Stv.TL/ APN/ LPB). Keine Quarantäne notwendig, wenn kein Risiko von einer Übertragung besteht.
- Für Ungeimpfte gilt vor Urlaub oder externe Besuch ausserhalb der Wohnung und Areal ein Gesuch bei der Leitung Pflege und Betreuung einreichen. Bei hohen Fallzahlen empfehlen wir auf Urlaub und externe Besuche zu verzichten.
Wichtig: Nach Rückkehr für 14 Tage 2x pro Woche testen und:
Keine Quarantäne notwendig, wenn kein Risiko von Übertragung besteht. Dafür täglich Symptomkontrolle (Erkältungssymptome, Vitalzeichen, Tempi, O2-Sätt).
Bitte Testresultate jeweils melden (TL/ Stv.TL/ APN/ LPB).
Bei Symptomen sofort Isolation einleiten.

Zusammenfassung Lockerungen 2 Wochen nach der Zweitimpfung (Phase 1):

- Wohnungsbesichtigungen sind unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen möglich
- Schnell-Tests bei Bewohnenden ohne Immunität am Eintrittstag sowie am 5. Tag und 10. Tag. Bei positivem Resultat Isolation und Ergebnis mit PCR-Test bestätigen lassen
- Angehörige dürfen mit geeigneten Schutzmassnahmen den Eintritt begleiten

5.3 Massnahmen bei Bewohnenden bei einem Verdacht auf COVID-19

Bei Bewohnenden auch Geimpfte und Genesene, welche Symptome haben, müssen sich unverzüglich isolieren und testen. Für die Ersteinschätzung kann ein Schnelltest durchgeführt werden. Es wird ein PCR Test empfohlen.

Höchste Priorität bei:

- Symptomen
- Kontakt zu einer positiven Person
- Meldung der SwissCovid App
- Im Rahmen Kontrolle bei einem Ausbruch

Verdacht auf COVID-19 besteht bei Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen und/oder Fieber ohne andere Ätiologie und/oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Aber neu auch bei unerklärbaren Kopfschmerzen, Schwindelgefühl oder Verdauungsbeschwerden wie Durchfälle.

CAVE: Bei älteren Menschen sollte bei akuter Verwirrtheit oder unerklärlicher Verschlechterung des Allgemeinzustandes COVID-19 als Ursache in Betracht gezogen werden und ausgeschlossen werden.

Bei einem Verdachtsfall sind folgende Maßnahmen zu treffen:

Isolationsmassnahmen und Schnelltest durchführen. Ist der Schnelltest positiv, muss das Resultat mittels einem PCR-Test noch bestätigt werden. Bis wir das Resultat vom PCR-Test haben folgende Massnahmen durchführen:

- Tröpfchen-Isolation einrichten
- Bewohnerkontakt nur mit Persönliche Schutzausrüstung
- **Bewohnende trägt wenn möglich, sobald eine Person ins Zimmer kommt eine chirurgische Maske.**
- Nachtstuhl ins Zimmer stellen oder eigenes WC definieren (ist dann für andere BewohnerInnen gesperrt)
- Wenn der Bewohnende das Zimmer verlassen muss. Nur in Begleitung und muss seiner persönlichen Schutzausrüstung

Wenn der **Schnelltest** oder/und der PCR-Test positiv ausfällt:

- Information der Geschäftsstelle
- Identifizieren und Informieren der Angehörigen und Personen, welche mit der positiv getesteten Bewohnerin oder dem isolierten Bewohner Kontakt hatten = Contact Tracing
- Kontaktieren des Hausarzts und bei seiner Abwesenheit die Stellvertretung oder Notfallarzt und Besprechung sowie Dokumentation der Betreuung und das weitere Vorgehen.
Formulare: „Dokumentation Patientenwillen Akutspital Verlegung bei COVID“, „Überblick Behandlungsempfehlungen“ und Notfallplan zur palliativen Behandlung von Corona Lungenentzündungen“ den HA mitschicken.
- Das Labor informiert das Contact Tracing des Kantons, welches sich dann bei uns meldet. Bei dringenden Fragen zu den weiteren Massnahmen können wir auch das Contact Tracing unter 044 404 52 52 anrufen. Wenn das Contact Tracing erfährt, dass es sich um einen HeimbewohnerIn handelt, wird mit dem Heim Kontakt aufgenommen und eine Excel zugestellt, wo die positiven Fälle erfasst werden sollen. Das „Contact Tracing Ereignisse“ ct.ereignisse@jdmt.ch ist dann unserer Ansprechpartner für diese Zeit.
- Isolationsmaterial für die nächsten Tage prüfen und bei Bedarf Materialbestellung durchführen.

Nicht aktuell: Siehe auch 5.6 Kohortierung von Bewohnenden wenn mehrere Fälle festgestellt wurden.

5.4 Betreuung eines isolierten Bewohnenden mit COVID-19

Ein regelmäßiges klinisches Assessment zu den Symptomen, die tägliche Kontrolle der Vitalzeichen sowie der Erfassung des subjektiven Gesundheitszustandes ist bei positiv getesteten isolierten Bewohnenden zentral. Die erwähnten Massnahmen gelten auch bei Bewohnenden, die in einer Quarantäne sind, da sie Kontakt zu einer positiven Person hatten. **(Quarantäne ist aktuell nicht aktuell)**

Wenn der Allgemeinzustand der an COVID-19 erkrankten Person keine Spitaleinweisung erfordert, wird die Person innerhalb der Wohnung isoliert. Es gilt eine Kontakt- und Tröpfchen Isolation.

Weiter:

- Information Hausarzt oder Stellvertretung und Besprechung der Betreuung und Therapie
- Durchführung tägliche Beobachtung und Dokumentation der Symptome, Krankheitsverlauf inklusiv Psyche

- Bei Verschlechterung Hausarzt involvieren Entscheidung Spitaleinweisung oder Palliation (siehe auch Patientenverfügung und COVID Verfügung bei Verschlechterung - **Formulare: „Dokumentation Patientenwillen Akutspital Verlegung bei COVID“, „Überblick Behandlungsempfehlungen“ und Notfallplan zur palliativen Behandlung von Corona Lungenentzündungen“**)
- **Wichtig: Geimpfte und Genese Besucher können in Absprache und unter Einhalten der Schutzmaßnahmen isolierte Bewohner vor allem bei Verschlechterung besuchen.**

Isolationszimmer einrichten (Einzelzimmer)

Im Zimmer

- 1x Händedesinfektionsmittel
- 1x Flächendesinfektionsmittel (**aktuell Desinfektionstücher**)
- 1x Handschuhe
- 1x geschlossener Abfalleimer plus Abfallsäcke
- 1x sich selberauflösende Wäschesack
- 1x Nachtstuhl
- 1 x Pack Chirurgische Masken wenn Bewohnender es versteht und toleriert eine Maske zu tragen wenn Mitarbeitende ins Zimmer kommen

So wenig Material und Geräte wie möglich im Zimmer lagern.

Ausserhalb des Zimmers

- Isolationsbeschriftung an der Türe
- 1-2x Tisch für Material
- 1 Pack Chirurgische Masken
- 1 Pack FFP2 Masken
- 1 Pack Schutzmäntel (werden nach jeder Benutzung im Zimmer entsorgt)
- 1-2 Pack Handschuhe je nach Handschuhgrössen die gebraucht werden
- 2 Paar Schuhschutz, müssen nicht angezogen werden, nur wenn grosse Menge an Ausscheidung oder Blut am Boden gereinigt werden sollte
- 1-2 Schutzbrille je nach dem wie viele Mitarbeitende in das Isolationszimmer müssen
- 1 Pack Desinfektionstücher, um die Brille nach dem Isolationszimmergang zu desinfizieren
- 1 kleines Tablett, um die Schutzbrillen darauf zu lagern
- 20 Stück Haarnetze
- 10 Stück Kuverts oder Säcklein mit Stift, um Masken zwischenzulagern (Kuvert/Säcklein mit Namen, Maskenart und Datum beschriften) plus Klebeband, um Kuverts oder Säcklein an der Türe zu befestigen
- 1 geschlossener Abfalleimer plus Abfallsäcke
- 1 Rolle extra schwarze Abfallsäcke für Doppelsack-Entsorgungsmethode
- In der Wohnung 1-2 Rollen 60 Liter Abfallsäcke für Finale Entsorgung des Isolationsabfalls
- 1 Sauerstoff-Konzentrator bereithalten (1x Nasenbrille, 1x Sauerstoffmaske, 1x Flasche Acquadest, 1x Filter zum Auswechseln)

Mitarbeitende die von aussen unterstützen tragen im Minimum Handschuhe.

Die Isolation dauert ab Symptombeginn **5 Tage** oder bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens **5 Tage** verstrichen sind. Ein Test (PCR oder Serologie) ist nicht erforderlich, bevor die Isolationsmassnahmen aufgehoben werden. Denn der PCR-Test kann über längere Zeit positiv bleiben, obwohl die Person nicht mehr ansteckend ist. Die Aufhebung der Isolation erfolgt nur nach schriftlicher Verordnung einer Ärztin/ eines Arztes.

Es gibt kein Medikament, welches COVID-19 heilen kann. Der Schwerpunkt liegt im Symptommanagement, den Prophylaxen sowie der sozialen Betreuung. Vorausschauend wird der Patientenwillen sowie der Notfallplan bei COVID-19 Ansteckung abgeklärt, die Reserven organisiert und alles im Lobos erfasst. Weiter bildet die Angehörigenarbeit ein wichtiger Pfeiler in der Begleitung der betroffenen, aber auch nicht betroffenen Bewohnenden.

5.5 Vorgehen bei Todesfall durch Covid-19

- Im Falle des Todes eines Bewohners, der vor dem Versterben COVID-19 vereinbare Symptome aufwies, kann ein Test auf SARS-CoV-2 auch post mortem in Betracht gezogen werden. In diesem Fall gilt die Absprache mit der Ärztin/ dem Arzt.
Das Bestattungsamt wird über den Todesfall durch COVID-19 informiert, damit sie den „Body-Bag“ mitbringen können.
- Die Isolationsmassnahmen in der Wohnung gelten auch bei verstorbenen Bewohnende und bis zur Schlussdesinfektion des Zimmers
- Das Zimmer wird nach Verlegung des Verstorbenen einer Schlussdesinfektion unterzogen Wertsachen und persönliche Gegenstände werden desinfiziert und falls erwünscht den Angehörigen übergeben. Die Angehörigen werden instruiert, dass Gegenstände, welche nicht desinfiziert werden können wie z.B. Bücher für 48 Stunden in einem Plastiksack aufbewahrt werden sollen. Anschliessend sind keine weiteren Vorsichtsmassnahmen notwendig und es kann eine normale Reinigung bzw ein normaler Umgang mit den Gegenständen erfolgen.

5.6 Kohortierung von Bewohnenden – zur Zeit nicht aktuell

Bei einem Ausbruch ist das Wichtigste eine bestmögliche räumliche Trennung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zonen (Gruppenisolierung):

Gruppe 1: Verdachtsfälle (Testresultat ausstehend): Isolation bis zum Erhalt des Testresultates.

Gruppe 2: Bestätigte Fälle: Isolation bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

Gruppe 3: Enge Kontaktpersonen ohne Symptome: Quarantäne für 10 Tage ab dem Tag, an dem die erkrankte Bewohnerin oder der erkrankte Bewohner isoliert wurde.

Gruppe 4: Bewohnerinnen und Bewohner ohne nachgewiesene enge Kontakte mit einem bestätigten Fall

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt: Zuteilung von spezifischem Personal für jede Zone. Wichtig: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welches an COVID-19 erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner pflegt, vermeidet bestmöglichst den Kontakt zu gesunden Bewohnerinnen und Bewohnern.

5.7 Besuche

Besucher, welche Symptome haben, kann empfohlen werden, den Besuch in der Pflegewohnung bis zum Abklingen er Symptome zu verschieben. Bei vorhandenen Maskenpflicht: Jeder Besucher muss eine von der SAWIA zur Verfügung gestellte neue Maske tragen. Keine Stoffmasken oder eigene Masken erlaubt bei den Besuchern. In der Regel eine chirurgische Maske bei hohen Fallzahlen eine FFP2 Maske. Wenn sich Besucher nicht an die Maskenpflicht halten eine Meldung and die Teamleitung machen.

Nicht aktuell: Wenn keine Lockerungen gelten sind externe Besuche innerhalb der Institution nur in den Besucherzonen gestattet. Besucherzonen befinden sich innerhalb und ausserhalb der Wohnung im Garten oder auf der Terrasse oder in einem gut zu lüftenden Einzelraum oder Wohnbereich. Ausserdem können Besuche in Bewohnerzimmern in speziellen Fällen z.B. soziale oder medizinische Indikation, durch die Geschäftsleitung erlaubt werden. Es kann ein Antrag an die GL gestellt werden.

Besuche sind wenn keine Lockerungsmassnahmen gelten nur nach Voranmeldung und Terminbestätigung möglich.

5.8 Transporte

Transporte werden privat durch Angehörige oder durch lokale, externe Dienstleister erbracht. Auch hier gilt Maskentragpflicht und Einhaltung der geforderten Hygienemassnahmen – **wenn die Maskenpflicht eingeführt ist.**

5.9 Verlassen der Wohnung oder SAWIA Areal

Die Bewohnenden oder Angehörigen/ Freiwilligen werden bezüglich den aktuellen Schutzmassnahmen vor dem Verlassen der SAWIA instruieren.

6. Besucher

6.1 Vorgaben

Nicht aktuell: Wenn keine Lockerungen gelten, sind maximal zwei gesunde Besucher pro Bewohner in der SAWIA erlaubt. Sonderbewilligungen z.B. für Geburtstage können durch die GL gegeben werden.

Nicht aktuell - Überprüfung des Zertifikats:

Es gilt 2G plus (Getestet, Genesen oder mit offiziellem Testnachweis). Wir überprüfen mittels Überprüfungs-App bei allen externen Besuchern vor Eintritt der Wohnungen das gültige Covid-Zertifikat inkl ID oder den offiziellen negativen Testnachweis inkl ID.

Wir bieten für einmalige unregelmässige Besuche die Durchführung von einmaligen Antigen-Schnelltests an. (Notfallbesuche)

Das Schutzkonzept wird gegenüber den Besuchern transparent kommuniziert:

Gilt jetzt: - BesucherInnen aufmerksam machen, dass sie bei jedem Besuch Auskunft zu Symptomen, mögliche Kontakte zu positiven Personen und zu Risikogebieten geben müssen. **Wichtig:** Bei Symptomen, Kontakt zu positiven Personen oder Aufenthalt in Risikogebieten zum Schutz aller kein Einlass in die Wohnung.

Nicht aktuell: - Jeder BesucherIn muss mit Namen, Kontaktdaten, Datum des Besuchs und besuchte BewohnerInnen erfasst werden. Dies ermöglicht die Rückverfolgung im Rahmen des Contact Tracings.

Aktuell: - Bei jedem Besuch Instruktion und Begleitung der Verhaltens- und Hygieneregeln: Maskenpflicht, Händehygiene und Abstand. **Wichtig:** Wenn die BesucherInnen sich weigern die Schutzmassnahmen umzusetzen, muss der Besuch abgebrochen werden **und der Teamleitung gemeldet werden.**

Nicht aktuell: - Information an regelmässige BesucherInnen, dass sie ins betriebseigene repetitive Testen aufgenommen werden können.

6.2 Vorgehen

Nicht aktuell: Wenn keine Lockerungen gelten, müssen externe Besucher ihren Besuch bei der Tagesverantwortung voranmelden.

Nicht aktuell: Den Besuchenden wird die Temperatur gemessen, ihr gesundheitlicher Zustand erfragt und aufgenommen, ob man in den letzten 48 Stunden Kontakt zu einer positiv getesteten Person Kontakt hatte. Weiter werden sie namentlich mit ihren Kontaktdaten in der **Contact Tracing Liste** erfasst. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Die Besuchenden müssen im Vorfeld schriftlich zusichern, dass sie damit einverstanden sind, sich an die Verhaltensregeln des Hauses zu halten. Die Einverständniserklärung muss einmalig unterschrieben werden und wird in der Pflegedokumentation abgelegt.

6.3 Allgemeine Hygiene- und Schutzmassnahmen

Bei Maskenpflicht: Besuchende und Besuchte sind verpflichtet, während des Besuchs in der SAWIA, wie auch auf dem dazugehörigen Areal, Schutzmasken zu tragen und sich an die Anweisungen der Schutz und Hygienemassnahmen zu halten.

6.4 Aufenthaltsorte

Nicht aktuell: Wenn keine Lockerungen gelten halten sich Besucher ausschliesslich in den Besucherzonen auf oder mit einer Bewilligung der Geschäftsleitung im Bewohnerzimmer. Das Benutzen der Toiletten ist nicht gestattet. Bei schwerhörigen Bewohnerinnen und Bewohnern kann die Plexiwand eingesetzt werden oder beide Bewohnende und Besucher müssen eine Maske tragen. Besucherzone wird nach jedem Besuch desinfizierend gereinigt.

Bei der Besucherzone sind immer Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel vorhanden. Weiter steht ein kleiner geschlossener Abfalleimer zur Verfügung.

7. Externe Dienstleister

Externe Dienstleister wie Handwerker oder Techniker haben vor Aufnahme der Tätigkeiten in der SAWIA ein Schutzkonzept vorzulegen. Bei Abweichungen zum Corona Schutzkonzept der SAWIA gelten ohne separate Abmachung die Massnahmen der SAWIA.

Externe Dienstleister haben einmalig vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten eine Vereinbarung zu unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept der SAWIA kennen und sich an die Massnahmen halten.

8. Verwendung von Schutzmaterial

Schutzmaterial entfaltet seine Wirkung erst wie gewünscht, wenn es korrekt angewendet wird.

In den Wohnungen sind im Wohnbereich Händedesinfektionsmittel-Spender vorhanden zusätzlich trägt jeder Mitarbeitende sein Desinfektionsmittelfläschlein bei sich. In den folgenden Bereichen sind zusätzliche Schutzmassnahmen zentral:

- Eingangsbereich: 1 Packung Chirurgische Masken, Händedesinfektion, geschlossener Abfalleimer, **nicht aktuell:** Thermometer mit Ersatzmaterial, Erfassungslisten für Besucher und Mitarbeiter plus Stifte

Aktuell:

- Wohnbereich: Luftfilter läuft 24 Stunden (Beschriftung) und Überprüfung in jeder Arbeitsschicht (Früh-, Spät und Nachtdienst)
- Küchenbereich: Mahlzeiten und Getränke werden nur mit desinfizierten Händen gerichtet, Maskenpflicht für Mitarbeitende, Flächendesinfektionsmittel **(Desinfektionstücher)**
- Bewohnerzimmer: in allen Zimmern Flächendesinfektionsmittel **(Desinfektionstücher)**
- Nasszellen: in allen Bädern Flächendesinfektionsmittel **(Desinfektionstücher)**
- Andere Räume wie Waschküche, Pausenräume, Garderobe sowie Büro: Flächendesinfektionsmittel **(Desinfektionstücher)**, um Flächen und Gegenstände zu desinfizieren

9. Persönliche Schutzausrüstung (pSA) An- und Ablegen

Anziehen der persönlichen Schutzausrüstung (pSA):

- Händedesinfektion
- Schutzmantel anziehen, Rücken muss geschlossen sein
- Händedesinfektion
- Wechsel von Chirurgische Maske auf FFP2 Maske mit Händedesinfektion
- Händedesinfektion
- Schutzbrille anziehen
- Händedesinfektion
- Haarschutz anziehen, es dürfen keine Haare aus dem Haarschutz kommen
- Händedesinfektion
- Handschuhe anziehen, wenn z.B. eine Körper- oder Mundpflege geplant ist, kann man 2 Paar Handschuhe anziehen
- Kontrolle der pSA wenn möglich in einem Spiegel, bevor man das Isolationszimmer betritt

Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (pSA):

Im Zimmer

- Wenn man Schuhschutz anhat, diese ablegen und entsorgen
- Händedesinfektion
- Wenn man 2 Paar Handschuhe anhat, 1 Paar Handschuhe entsorgen
- Händedesinfektion
- Schutzmantel zusammen mit Handschuhen ablegen und entsorgen
- Händedesinfektion
- Haarschutz ablegen und entsorgen
- Händedesinfektion

Ausserhalb des Zimmers

- Händedesinfektion
- Schutzbrille desinfizieren
- Händedesinfektion
- Wechsel von FFP2 auf die Chirurgische Maske mit Händedesinfektion
- Abschluss-Händedesinfektion

11. Reinigung und Desinfektion

Die Reinigung und Desinfektion der Isolationszimmer erfolgen anhand der Richtlinien

- RL Zimmerreinigung während Isolation (Anhang 2)
- RL Reinigung Nasszellen während Isolation (Anhang 3)
- RL Desinfektionsplan Oberflächen (Anhang 4)
- RL Richtlinie Zusätzliche Arbeiten zur Unterhaltsreinigung bei Aufhebung einer Isolation (Anhang 5)

Die Richtlinie Zimmerreinigung lehnt sich an den «COVID-19: Standard für die Reinigung von Bewohnerzimmer bei Isolation / Quarantäne und bei Aufhebung der Isolation» des Netzwerkes Reinigungsstandard Covid-19 in Zusammenarbeit mit CURAVIVA Schweiz (2020).

Die Richtlinie Desinfektionsplan Oberflächen wird aktiv, wenn in der Wohnung eine COVID-19 Isolation/ Quarantäne gestartet wird, ein Ausbruch stattfindet oder die Fallzahlen täglich steigen.

10. Entsorgung von Abfällen und Wäscheversorgung

Die Abfälle werden gemäss Richtlinie Abfallentsorgung während Isolation entsorgt (Anhang 6). Insbesondere getragene Masken sind immer in einem geschlossenen Abfallbehältersystem zu entsorgen.

Die Wäscheversorgung wird anhand der Richtlinie Wäscheversorgung während Isolation durchgeführt (Anhang 7).

11. Verpflegung während Isolation

Die Verpflegung wird anhand der Richtlinie Verpflegung während der Isolation durchgeführt (Anhang 8).

12. Qualitätssicherung

Wir passen das Schutzkonzept laufend an die epidemiologische Entwicklung, die Vorgaben des BAG und in Anlehnung an das Ampelsystem der Brancheverbände an.

Wöchentlich werden an der GL Sitzung die Schutzmassnahmen zum Schutz vor COVID-19 evaluiert und ggf. angepasst.

Ebenso haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über die Teamleitung Verbesserungsvorschläge oder Fehlermeldungen via dem CIRS Formular anzubringen.

Externe Besucher und Dienstleister können Kritik, Verbesserungsvorschläge etc. direkt bei der Teamleitung oder per E-Mail an die GS anbringen. Alle Rückmeldungen gelangen an die Geschäftsleitung und werden von dieser bearbeitet.

12. Schulung und Instruktion von Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden bezüglich Schutz- und Hygienemassnahmen und den korrekten Umgang mit Schutzmaterial geschult und instruiert. Ebenso besteht die Möglichkeit auf Richtlinien, zur korrekten Verwendung von Schutzmaterial im SAWIA Werkbuch zuzugreifen.

Grundsätzliche Voraussetzungen der Isolationsmassnahmen:

- Die Mitarbeitenden sind zu den Prinzipien bezüglich der wichtigsten Übertragungswege (Kontakt, Tröpfchen, Aerosol) geschult
- Die Mitarbeitenden sind in der Händehygiene geschult
- Die Mitarbeitenden sind korrekten Tragen vom Mund Nasenschutz geschult
- Die Mitarbeitenden sind geschult im korrekten An- und Ausziehen der persönlichen Schutzausrüstung
- Die Mitarbeitenden sind geschult im korrekten Einsatz der Flächendesinfektion
- Die Mitarbeitenden sind geschult im korrekten Verarbeiten von infizierter Wäsche und infiziertem Abfall

13. Externe Bewoherdienstleistungen

Externe Dienstleistungen wie Physiotherapie, Ergotherapie oder Podologie haben vor Aufnahme der Tätigkeiten in der SAWIA ein Schutzkonzept vorzulegen. Bei Abweichungen zum Corona Schutzkonzept der SAWIA gelten ohne separate Abmachung die Massnahmen der SAWIA.

Externe Dienstleister haben vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten einmalig eine Vereinbarung zu unterzeichnen, dass sie das Schutzkonzept der SAWIA kennen und sich an die Massnahmen halten.

14. Einhaltung der Massnahmen

Die Einhaltung der Massnahmen wird durch die Mitarbeitenden überwacht und bei Verstössen wird auf die korrekte Einhaltung der Massnahmen hingewiesen. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die Leitung Pflege und Betreuung.

15. Anhänge:

Anhang 1: Ampelsystem Besuche und Ausgang im Alters- und Pflegeheim (senesuisse, Curaviva Zürich 1. Juli 2021)

Anhang 2: RL Zimmerreinigung während Isolation

Anhang 3: RL Reinigung Nasszelle während Isolation

Anhang 4: RL Desinfektion von Oberflächen

Anhang 5: RL Zusätzliche Arbeiten zur Unterhaltsreinigung bei Aufhebung einer Isolation

Anhang 6: RL Abfallentsorgung während Isolation

Anhang 7: RL Wäscheversorgung während Isolation

Anhang 8: RL Verpflegung während Isolation

Danke fürs Einhalten des Schutzkonzeptes und bleibt gesund!

Zürich, 16.04.2021

Christian Weber
Geschäftsführer

Karin Meier
Leitung Pflege und Betreuung

Heidi Hansen
Leitung Hotellerie/SIBE

Anhang 1

Besuche und Ausgang im Alters- und Pflegeheim

(senesuisse, Curaviva Zürich, 1.Juli 2021)

	Epidemiologische Lage / neue Fälle	Maskentragen Bewohner	Besuchsmöglichkeiten	Ausgang	Besuch auf Stationen
1	Kt. ZH 14 Tage 0 Fälle	<ul style="list-style-type: none"> Keine Masken 	<ul style="list-style-type: none"> Frei zugänglich Anordnungen Bund / Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Einschränkung Anordnungen Bund / Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Einschränkung Anordnungen Bund / Kanton
2	Kt. ZH 5 Tage <50 Fälle pro Tag	<ul style="list-style-type: none"> Nur nicht-immune Bewohner müssen Masken tragen oder beteiligen sich am repetitiven Testen Immune Bewohner tragen nur ausserhalb des Areals gemäss Vorgaben BAG eine Maske 	<ul style="list-style-type: none"> Besucher sind immun oder ein Selbsttest wird vor dem Besuch empfohlen Registrierung aller Besucher Frage nach Symptomen und Frage nach Aufenthalt in Risikoländern Einhaltung aller Hygienemassnahmen Konsumation ist abhängig von BAG-Regelung Restaurant Einhaltung der Abstandsregelungen, Maskenpflicht, falls in Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygienemassnahmen Einhaltung der Abstandsregelungen oder Maske tragen Frage nach Symptomen und Frage nach Aufenthalt in Risikoländern Begleitung Nicht-immune Bewohner werden nach der Rückkehr getestet oder beteiligen sich am repetitiven Testen 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung aller Hygienemassnahmen Einhaltung der Abstandsregelungen, Maskenpflicht falls in Bewegung Betriebliche Einschränkungen beachten (z.B. einschränkend bei Pflegewohngruppen)
3	Kt. ZH 3 Tage ≥50 <100 Fälle pro Tag	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2 und ... <ul style="list-style-type: none"> Definierte Besuchszeiten Besucher tragen immer eine Maske, ausser bei der Konsumation, dann Abstand 	Wie Stufe 2 und ... <ul style="list-style-type: none"> Bewohner und / oder Begleitung übernehmen die Verantwortung schriftlich 	Wie Stufe 2 und ... <ul style="list-style-type: none"> Besucher müssen geimpft, genesen, oder getestet sein Nur im Einzelzimmer Im Mehrbettzimmer mit Bewilligung und nach Absprache
4	Kt. ZH 3 Tage ≥100 Fälle pro Tag und / oder nicht betroffene Stationen bei Ausbruch in der Institution	Wie Stufe 3, jedoch ... <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht für alle Bewohnenden einer Abteilung in Quarantäne 	Wie Stufe 3 und ... <ul style="list-style-type: none"> Anzahl Besucher richtet sich nach der Kapazität des Besucherbereichs / Restaurant 	Wie Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> Besuche im Zimmer nur mit Sonderbewilligung, Ausnahme Pflegewohnungen, wenn nicht anders möglich

	Epidemiologische Lage / neue Fälle	Maskentragen Bewohner	Besuchsmöglichkeiten	Ausgang	Besuch auf Stationen
5	Ausbruch in der Institution	Wie Stufe 4	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Quarantäne ist kein Besuch möglich. Immune Bewohnende können ausserhalb der Station Besuche empfangen. Sonderbewilligungen sind immer möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Quarantäne ist das Verlassen nicht möglich Ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung und klar definiertem Ablauf (Sonderbewilligung) Immune Bewohner können die Abteilung mit Maske verlassen und auch Besuch in der Besucherzone empfangen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Quarantäne ist kein Besuch auf der Station möglich. Immune Bewohnende können ausserhalb der Station Besuche empfangen

Anhang 2

Richtlinie Zimmerreinigung während Isolation

Reinigungsfrequenz

Es wird empfohlen, die Zimmer mindestens alle zwei Tage gemäss nachfolgendem Ablauf desinfizierend zu reinigen. Es ist mindestens eine tägliche Desinfektion der häufigen Händekontaktpunkte im Zimmer vorzunehmen

Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen oder desinfizieren



Grundsätzliches:

- Bei angeordneter Isolation ist die Zimmertür aussen mit ISOLATION zu kennzeichnen
- Persönliche Gegenstände werden, bis die Isolation wieder aufgehoben wird, in verschliessbare Kunststoffboxen gelagert. Die Boxen bleiben im Zimmer. Nach Aufhebung der Isolation, die verpackten Gegenstände noch 14 Tage in den Boxen belassen. Nach dieser Zeit sind sie nicht mehr infektiös.
- Teppiche und Fussmatten werden, wenn möglich zusammengerollt und geschnürt. Teppiche und Fussmatten bleiben im Zimmer.
- Material wie Bewohnerwäsche und persönliche Artikel in Schubladen und Schränken können dort belassen und Bilder hängen bleiben
- Vor dem Zimmer wird ein Rollmöbel (z.B. Verbandswagen oder Krankentisch) platziert, auf dem alle benötigten Materialien vorbereitet sind

- Die Reinigung des Isolationszimmers erfolgt am Schluss der anderen Reinigungsarbeiten, die auf dem Wochen Reinigungsplan aufgeführt sind
- Das Zimmer wird in eine reine und in eine unreine Seite geteilt. Die Reinigungsarbeiten beginnen immer auf der reinen Seite.
(Das Pflegebett steht auf der unreinen Seite. Die Reinigungsarbeiten beginnen, je nachdem, wo das Bett im Zimmer platziert ist, von links nach rechts oder umgekehrt).
- Private Möbel, die nicht beständig sind gegen Desinfektionsmittel werden mit Plastikfolie abgedeckt
- Der Reinigungswagen wird vor dem Zimmer abgestellt.
- Die Tür ist während der Reinigung geschlossen zu halten.
- **Desinfizieren von sämtlichen Geräten und Hilfsmitteln, bevor sie zurück auf den Reinigungswagen gestellt werden**

Schritt 1

Bereitstellen der benötigten Materialien



- Schutzkleidung
- Flächendesinfektion
- Händedesinfektion
- Rosa Einweg Bodenlappen
- Gelber Reinigungslappen
- Assert Clean
- Windows Glasreiniger
- Handpapier für Spender
- Handseife
- Warnschild

Schritt 2

Persönliche Schutzausrüstung anziehen



- Händedesinfektion durchführen
- Maske anziehen
- Schutzbrille anziehen
- Schutzmantel anziehen
- Hände nochmals desinfizieren
- Handschuhe anziehen



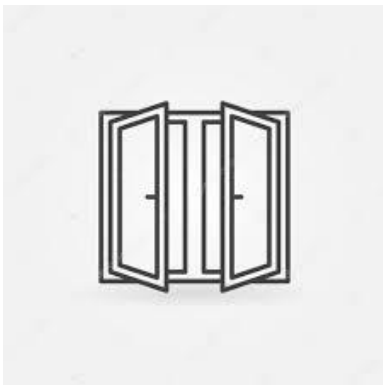
Schritt 3

Bewohner und Personal informieren



Arbeitsbereich mit gelben Warnschild sichern
Nach Anklopfen, Eintritt und Begrüßung
Die benötigten Materialien werden in das Isolationszimmer gestellt

Schritt 4



Vor Beginn der Reinigung das Fenster öffnen und möglichst während der gesamten Reinigungszeit geöffnet lassen




Achtung! Kein Durchzug!




Schritt 5


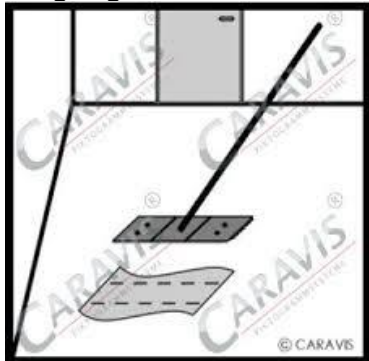
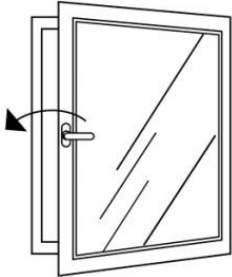

Bereich Tür desinfizierend reinigen

Den Türgriff **aussen** mit einem Schnelldesinfektionstuch sowie die Umgebung des Türgriffs abwischen
Den Türrahmen **aussen** mit einem Schnelldesinfektionstuch im Griffbereich abwischen

Den Türgriff **innen** mit einem Schnelldesinfektionstuch, sowie die Umgebung des Türgriffs abwischen

	<p>Den Türrahmen innen im Griffbereich mit einem Schnelldesinfektionstuch abwischen</p>
<p>Schritt 6</p> 	<p>Lichtschalter und Wandbereich mit einem Schnelldesinfektionstuch in unmittelbarer Nähe abwischen Bedienelement für den Pflegeruf mit einem Schnelldesinfektionstuch vorsichtig abwischen, sowie den Wandbereich in unmittelbarer Nähe</p>
<p>Schritt 7 Desinfektion von beständigen Oberflächen</p> 	<p>Besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen richten Griffe bei Fenstern oder Balkontüren Fernbedienung vom Fernseher Griffe von Einbauschränken und Kommoden Häufig berührte persönliche Gegenstände des Bewohners</p>
<p>Schritt 8 Reinigung und Desinfektion des Lavabos, Spiegel oder Spiegelschranks und des Handtuchspenders</p>	<p>Assert Clean auf den gelben Reinigungslappen geben und das Lavabo reinigen Armaturen des Lavabos mit Flächendesinfektion einreiben, trocknen lassen Front, Seiten und Unterseite des Handtuchspenders mit Flächendesinfektion einreiben, trocknen lassen Spiegel oder Spiegelschrank mit Windows Glasreiniger reinigen –dafür</p>

	<p>etwas Glasreiniger auf ein Einweg Handtuch geben und die Spiegeloberfläche reinigen</p>
<p>Schritt 9 Desinfektion Pflegebett</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Handbedienung Pflegebett • Ruftaste am Bett • Seitenschutz Pflegebett • Bettgestell • Aufrichthilfe(nur vereinzelt im Einsatz)
<p>Schritt 10 Flächendesinfektion nach der Grundpflege im Bett</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachttisch oder anderes Möbel, das zur Grundpflege im Bett eingesetzt mit Flächendesinfektion einreiben, trocknen lassen
<p>Schritt 11 Reinigung und Flächendesinfektion nach der Grundpflege am Lavabo</p>	<p>Siehe Schritt 4</p>

	
<p>Schritt 12 Bodenreinigung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Die Bodenreinigung erfolgt mit dem Bodenwischer und den Einweg Bodenlappen(rosa Lappen)
<p>Schritt 13 Fenster schliessen</p> 	<p>Die Mitarbeitende, die das Fenster- oder die Terrassentür öffnet, ist auch verantwortlich, diese wieder zu schliessen</p>
<p>Schritt 14 Abfallentsorgung</p> 	<p>Siehe Richtlinie Abfallentsorgung bei Isolation im Zimmer</p>
<p>Schritt 14 Aufräumen und Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> Alle verwendeten Materialien werden bei der Zimmertür bereit gestellt und anschliessend



komplett aus dem Zimmer
genommen

- Kontrolle, ob an alles gedacht
wurde

Anhang 3

Richtlinie Reinigung Nasszelle während Isolation

Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen oder desinfizieren



Grundsätzliches:

- Bei angeordneter Isolation ist die Zimmertür aussen mit ISOLATION zu kennzeichnen
- Persönliche Gegenstände werden, bis die Isolation wieder aufgehoben wird, in verschliessbare Kunststoffboxen gelagert. Die Boxen bleiben im Zimmer.
- Teppiche und Fussmatten werden, wenn möglich zusammengerollt und geschnürt. Teppiche und Fussmatten bleiben im Zimmer.
- Vor dem Zimmer wird ein Rollmöbel (z.B. Verbandswagen oder Krankentisch) platziert, auf dem alle benötigten Materialien vorbereitet sind
- Die Reinigung des Isolationszimmers erfolgt am Schluss der anderen Reinigungsarbeiten, die auf dem Wochen Reinigungsplan aufgeführt sind
- Das Zimmer wird in eine reine und in eine unreine Seite geteilt. Die Reinigungsarbeiten beginnen immer auf der reinen Seite. (Das Pflegebett steht auf der unreinen Seite. Die Reinigungsarbeiten beginnen, je nachdem, wo das Bett im Zimmer platziert ist, von links nach rechts oder umgekehrt).
- Private Möbel, die nicht beständig sind gegen Desinfektionsmittel werden mit Plastikfolie abgedeckt

Schritt 1

Bereitstellen der benötigten Materialien



- Schutzkleidung
- Flächendesinfektion
- Händedesinfektion
- Rosa Einweg Bodenlappen
- Gelber Reinigungslappen
- Grüner Reinigungslappen
- Assert Clean
- Windows Glasreiniger

Schritt 2

Nasszelle Vorarbeiten



Toilettenschüssel innen benetzen und Wasser zurückstossen
Toilettenreiniger in die Schüssel geben und verteilen, Reinigungsmittel einwirken lassen

Schritt 3

Bereich Tür desinfizierend reinigen








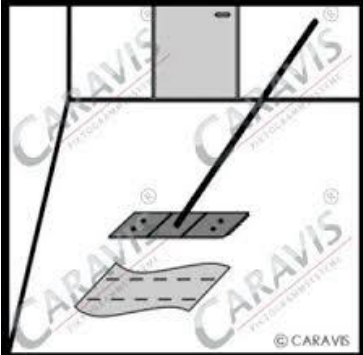
Den Türgriff **aussen** mit einem Schnelldesinfektionstuch sowie die Umgebung des Türgriffs abwischen
Den Türrahmen **aussen** mit einem Schnelldesinfektionstuch im Griffbereich abwischen

Den Türgriff **innen** mit einem Schnelldesinfektionstuch, sowie die Umgebung des Türgriffs abwischen
Den Türrahmen **innen** im Griffbereich mit einem Schnelldesinfektionstuch abwischen

Schritt 4

Lichtschalter und Wandbereich mit einem Schnelldesinfektionstuch in unmittelbarer Nähe abwischen

	<p>Bedienelement für den Pflegeruf mit einem Schnelldesinfektionstuch vorsichtig abwischen, sowie den Wandbereich in unmittelbarer Nähe</p>
<p>Schritt 5 Nasszelle Lavabo desinfizierend reinigen</p> 	<p>Assert Clean auf den gelben Reinigungslappen geben und das Lavabo reinigen Armaturen des Lavabos mit Flächendesinfektion einreiben, trocknen lassen Front, Seiten und Unterseite des Handtuchspenders mit Flächendesinfektion einreiben, trocknen lassen Spiegel oder Spiegelschrank mit Windows Glasreiniger reinigen –dafür etwas Glasreiniger auf ein Einweg Handtuch geben und die Spiegeloberfläche reinigen</p>
<p>Schritt 6 Nasszelle Dusche desinfizierend reinigen</p> 	<p>Wände der Dusche, inkl. Duschstuhl oder Duschsitz) mit der Duschbrause abspülen Wände und Armaturen abwischen Duschstuhl oder Duschsitz abwischen</p>
<p>Schritt 7 Nasszelle Toilette desinfizierend reinigen</p>	<p>Drücker für Toilettenspülung abwischen Sämtliche Haltegriffe im Bereich der Toilette abwischen</p>

	<p>Wandbereich rund um die Toilette sowie den WC Papierhalter abwischen Toilette innen mit Bürste reinigen Toilettensitz (von sauber zu schmutzig)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deckel oben 2. Deckel unten 3. WC Schüssel aussen 4. WC Brille oben und unten 5. Oberen Rand der WC Schüssel abwischen 6. WC Schüssel aussen, oben und inneren Rand abwischen 7. Toilette spülen 8. Deckel schliessen 9. Bürste in Halter zurückstellen, Stiel der Toilettenbürste reinigen <p>Wenn vorhanden: Toilettenstuhl analog Toilette vollflächig reinigen und desinfizieren</p>
<p>Schritt 8 Verbrauchsmaterialien auffüllen</p> 	<p>Verbrauchsmaterial (WC Papier, Einweghandtücher, Handseife, Händedesinfektion, Händedesinfektionsmittel usw.) auffüllen</p>
<p>Schritt 11 Bodenreinigung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bodenreinigung erfolgt mit dem Bodenwischer und den Einweg Bodenlappen(rosa Lappen)
<p>Schritt 13 Abfallentsorgung</p>	<p>Siehe Richtlinie Abfallentsorgung bei Isolation im Zimmer</p>



Schritt 14
Aufräumen und Kontrolle



- Alle verwendeten Materialien werden bei der Nasszellentür bereit gestellt und anschliessend komplett aus der Nasszelle genommen
- Kontrolle, ob an alles gedacht wurde

Anhang 4

RL Desinfektionsplan für Oberflächen

Womit: Flächendesinfektionsmittel

Wie: Handschuhe tragen

wenig Flächendesinfektion mit der Sprühflasche auf ein Einweg Tuch (Einweg Papier aus dem Handtuchspender nutzen) geben Fläche vollständig mit dem vorbereitenden Tuch abreiben und trocknen lassen

Einwirkzeit eine Minute

Alternativ: Schnelldesinfektionstücher verwenden

Wer TD/ND	Wo	Was	5.00 Uhr	11.00 Uhr	14.00 Uhr	17.00 Uhr	20.00 Uhr	23.00 Uhr	Datum	Visum TD	Visum ND
	Nasszellen	Haltegriffe									
		Armaturen									
		Türklinken beidseitig									
		Drücker des Spülkastens									
		Unterseite des Handtuchspenders									
		Haltegriffe (Mobilisation)									
	Korridore	Handläufe									
	Bewohnerzimmer	Armaturen Lavabo									
		Türklinken beidseitig									
nur TD	*Haupteingangstür	Türklinken beidseitig									
	Eingangstür Pflegewohnung	Türklinken beidseitig									

	Büro	Türklinken beidseitig									
		Tastatur Computer/Laptop									
		Telefontastatur und Telefonhörer									
		Bürotisch									
	Essbereich	Esstisch									
		Armlehnen Stühle Esstisch									
	Wohnbereich	Armlehnen aus Kunststoff/Holz									
		Tastatur <u>TV Gerät</u>									

Anhang 5

Richtlinie Zusätzliche Arbeiten zur Unterhaltsreinigung bei Aufhebung einer Isolation

Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen oder desinfizieren



Raumtextilien




Vorhänge:
Alle waschbaren Gegenstände nach den Regeln für infizierte Wäsche behandeln

Bettinhalt und Bezüge:
Alle waschbaren Gegenstände nach den Regeln für infizierte Wäsche behandeln

Frottierwäsche:
Alle getragenen Kleider im Wäschesack sammeln und nach den Regeln für infizierte Wäsche behandeln

Duschvorhang; Duschmatte:

	<p>Nach den Regeln für infizierte Wäsche behandeln</p>
<p>Schlussdesinfektion</p> 	<p>Sämtliche Flächen wie Mobiliar, Wände bis Kopfhöhe vollflächig und Fenster- und Glasflächen rund um die Griffe mit Desinfektionsreinigungslösung abwischen. Insbesondere Bereiche, die von den Bewohnenden häufig angefasst werden</p> <p>Decken und höhere Fenster oder Glasflächen müssen nicht gereinigt werden, da sie nicht berührt werden Nicht geschütztes WC Papier, Einweghandtücher usw. im Doppelsack entsorgen</p>

Anhang 6


Richtlinie Abfallentsorgung während Isolation im Zimmer



Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen oder desinfizieren



<p>Schritt 1 Bereitstellung</p> 	<p>Abfallkübel mit Deckel bereit stellen Doppelsacksystem nutzen</p> <ul style="list-style-type: none">• Einen grossen Sack im Abfallkübel platzieren• Einen kleinen Sack im grossen Sack platzieren
<p>Schritt 2 Abfall einsammeln</p>	<p>Der anfallende Abfall wird im inneren Sack gesammelt</p> <ul style="list-style-type: none">• Darauf achten, das der innere Sack nicht zu prall gefüllt wird• Der äussere Sack schützt zusätzlich vor Kontaminationen

<p>Schritt 3 Abfall entsorgen</p> 	<p>Den äusseren Sack fest zusammenknoten und bei der Zimmertür bereitstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abfall verbleibt bis zur weiteren Entsorgung im Zimmer
<p>Schritt 4 Vorbereitung neues Doppelsacksystem</p>	<p>Siehe Schritt 1 Bereitstellung</p>
<p>Schritt 5 Depot Gebührensack</p>	<p>Das Depot des Gebührensack ist ausserhalb der Pflegewohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Depot ist so zu wählen, das eigene und fremde Personen nicht gefährdet werden • Das Depot ist immer am gleichen Ort • Die Abfallsäcke aus den Zimmern werden auf direktem Weg in den Gebührensäcken gesammelt
<p>Schritt 6 Entsorgung Gebührensack</p> 	<p>Der gefüllte und fest verknotete Gebührensack wird über den Hauskehricht entsorgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf wird die Entsorgung der Gebührensäcke mehrmals täglich durchgeführt • Kein Horten von Gebührensäcken

Anhang 7

Richtlinie Wäscheversorgung während Isolation

Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen






Grundsätzliches:

- Die Wäsche der isolierten Person muss bei mindestens 60° waschbar sein (Verschmutzte Textilien, die nur bei 40° waschbar sind, können gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit für 14 Tage separat gelagert werden, um dadurch eine Entkeimung zu gewährleisten. Danach die Kleidung wie üblich waschen. Die separate Lagerung erfolgt im Isolationszimmer. Diese Empfehlung bezieht sich auf den Noro Virus. Es gibt aktuell keine Anzeichen, dass respiratorische Viren, wie das COVID 19 über Textilien oder Bettwäsche übertragen werden)
- Pyjamas, Nachthemden und Froteewäsche täglich wechseln
- Bettwäsche mindestens wöchentlich wechseln

Zu beachten

Zuerst Wäsche waschen, die nicht kontaminiert ist, z.B. Bewohnerkleidung von den nicht isolierten Bewohnenden. Diese Wäsche wird wie üblich nach Wäscheversorgungskonzept verarbeitet

<p>Schritt 1 Einsammeln der Schmutzwäsche</p> 	<p>Ein umsichtiger Umgang mit der Schmutzwäsche ist zwingend Einsammeln der Schmutzwäsche mit den auflösbaren Wäschesäcken Diese lösen sich während des Waschvorgangs auf und die Schmutzwäsche wird frei gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Werfen der Wäsche • Wäsche direkt in die Wäschesäcke geben • Die verschlossenen Wäschesäcke bleiben bis zum Transport im Zimmer
<p>Schritt 2 Transport der Schmutzwäsche</p>	<p>Die verschlossenen Wäschesäcke werden auf direktem Weg in den Wäscheraum gebracht</p>
<p>Schritt 3 Verarbeitung der Wäsche</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Den verschlossenen Wäschesack direkt in die Waschmaschine geben • Wäschesäcke nicht im Wäscheraum lagern • Wäschesäcke nicht mit anderer Wäsche zusammen waschen • Wäsche muss bei mindestens 60° waschbar sein
<p>Griff der Waschmaschine desinfizieren</p>	<p>Nach Entnahme der sauberen Wäsche Griff der Waschmaschine desinfizieren</p>
<p>Trocknen der Wäsche</p>	<p>Die saubere Wäsche kann im Tumbler oder auf der Wäscheleine getrocknet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Massnahmen nötig
<p>Waschmaschine thermisch reinigen</p> 	<p>Um die Waschmaschine nach dem Waschgang mit der kontaminierten Wäsche thermisch zu reinigen, eine Charge (Waschmaschinenfüllung) mit 95° waschen z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungslappen • Bodenlappen • Bettwäsche • Frotteewäsche

Anhang 8

Richtlinie Verpflegung während Isolation

Benötigte Schutzkleidung: Gesichtsmasken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Haube, Überzieher für die Schuhe



Zusätzliche Schutzmassnahmen: Nach Ausziehen der Handschuhe Hände nach Vorschrift waschen



Für den Mahlzeiten Service nutzen wir Einweg Geschirr und Einweg Besteck

Grundsätzliches:

- Die Mahlzeiten werden auf den Gesundheitszustand der isolierten Person ausgerichtet
- Alle Mitarbeitenden sind darüber informiert, falls z.B. Mahlzeiten klein geschnitten oder püriert serviert werden müssen oder ob eine andere Kost Form verordnet wurde. Diese Informationen sind dokumentiert.
- Alle Mitarbeitenden sind informiert, falls Getränke eingedickt werden müssen
- Allen Mitarbeitenden sind Vorlieben und Abneigungen in Bezug auf Mahlzeiten und Getränke bekannt
- Wünsche in Bezug auf Mahlzeiten und Getränke werden täglich erfragt und wenn möglich erfüllt

<p>Schritt 1 Bereitstellung/Überprüfung</p>	<p>Die Mahlzeiten/Getränke werden in der Küche auf einem Tablar bereit gestellt und überprüft, ob an alles gedacht wurde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Morgenessen • Mittagessen • Nachtessen • Zwischenmahlzeiten <p>Depot an Servietten für alle Mahlzeiten im Zimmer bereit haben und bei Bedarf wieder auffüllen. Weiter etwas Einweg Geschirr und Einweg Besteck als Reserve im Zimmer bereit stellen</p>
<p>Schritt 2 Mahlzeit/Getränk servieren</p>	<p>Mahlzeiten/Getränke auf einem Beistelltisch am Bett servieren oder Mahlzeiten/Getränke auf einem Beistelltisch servieren und die isolierte Person sitzt auf einem dafür geeigneten Stuhl Der Beistelltisch bleibt im Zimmer</p>
<p>Schritt 3 Mahlzeit/Getränk abräumen</p>	<p>Nach der Mahlzeiten Einnahme wird das Einweg Geschirr über die Abfall Entsorgung im Doppelsacksystem gesammelt, siehe RL Abfallentsorgung</p>
<p>Schritt 4 Flächendesinfektion</p>	<p>Die Oberfläche des Beistelltisch wird desinfiziert</p>
<p>Schritt 5 Abfall entsorgen</p>	<p>Den äusseren Sack fest zusammen knoten und bei der Zimmertür bereit stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abfall verbleibt bis zur weiteren Entsorgung im Zimmer
<p>Schritt 6 Vorbereitung neues Doppelsacksystem</p>	<p>Siehe RL Abfallentsorgung</p>
<p>Schritt 7 Depot Gebührensack</p>	<p>Das Depot des Gebührensack ist ausserhalb der Pflegewohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Depot ist so zu wählen, das eigene und fremde Personen nicht gefährdet werden • Das Depot ist immer am gleichen Ort <p>Die Abfallsäcke aus den Zimmern werden auf direktem Weg in den Gebührensäcken gesammelt</p>

Schritt 8 Entsorgung Gebührensack	Der gefüllte und fest verknotete Gebührensack wird über den Hauskehricht entsorgt <ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf wird die Entsorgung der Gebührensäcke mehrmals täglich durchgeführt Kein Horten von Gebührensäcken
---	---